

II-2977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1490/J A N F R A G E
1985-07-01

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend EDV-Bericht

Die Datenverarbeitung hat in Österreich sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich einen Umfang angenommen, der praktisch jedermann in allen Lebensbereichen erfaßt. Das Datenschutzgesetz trifft nur besonders gravierende Fälle im Umgang mit elektronisch erarbeiteten Daten. Die Grundlage der Ver- datungstechnik und der Einrichtungen, die vom System her gegen den Mißbrauch im Umgang mit Daten gerichtet sind, liegt weit- gehend nicht transparent vor dem Bürger. Im öffentlichen Bereich hat die Bundesregierung noch in der XV. Gesetzgebungsperiode einen Bericht über die Datenverarbeitung im Bundesbereich dem National- rat zugeleitet. Bedauerlicherweise ist dieser Bericht im National- rat nicht behandelt worden.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Datenschutzgesetzes, die derzeit in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses zur Beratung steht, ist das Bedürfnis ganz sichtbar geworden, die Datenpolitik der Regierung sowohl was die Einrichtungen zur Verdatung als auch die Maßnahmen zur Verknüpfung von Daten - gleich welcher Art - kennen zu lernen. Nur so wird es auch möglich sein, die Novellierung des Datenschutzgesetzes in sach- kundiger Weise vornehmen zu können.

Die Bundesregierung sollte daher - wie in den vergangenen Legislaturperioden - einen EDV-Bericht vorlegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

-2-

A n f r a g e :

1. Warum hat die Bundesregierung bis heute keinen EDV-Bericht vorgelegt?
2. Ist die Bundesregierung bereit, einen EDV-Bericht so rechtzeitig dem Nationalrat zuzuleiten, damit dieser bei der Vorbereitung der Novellierung des Datenschutzgesetzes den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Information dienen kann?